



## Einwohnerstatistik 2024

\* Vorjahreszahlen in ( )

Im Jahr 2024 standen 28 (31) Geburten, 19 (15) Todesfällen und 236 (228) Zuzüge, 263 (229) Wegzügen entgegen. Die Einwohnerzahl betrug per 31. Dezember letzten Jahres 3'051 (3'062) Personen. Davon waren 1'072 (1'087) römisch-katholisch, 397 (425) evangelisch-reformiert, 1'579 (1'550) oder 51.75 % (50.62 %) unbekannter Konfession (konfessionslos/andere) sowie 1'495 (1'487) weibliche und 1'556 (1'575) männliche Personen.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung inklusive Asylbewerber und vorläufig aufgenommene Ausländer betrug am Jahresende 635 (609) Personen oder 20.81 % (19.89 %) aus 44 verschiedenen Nationen. Vor zehn Jahren belief sich der Ausländeranteil auf 16.42 %. Am stärksten vertreten sind die deutschen Staatsangehörigen mit 5.77 % (5.42 %) der ausländischen Wohnbevölkerung.

Von der Gesamtbevölkerung sind 455 Personen zwischen 65 und 79 Jahre, 144 Personen über 80 Jahre alt. Somit befinden sich 599 Einwohner oder 19.63 % im Pensionsalter. 600 Personen oder 19.66 % sind jünger als 20 Jahre.

## Fotos gesucht

Wir sind auf der Suche nach Bildern unserer malerischen Landschaft, Tieren und Quartieren zu unterschiedlichen Jahreszeiten. Die Fotos werden für die Homepage und andere Publikationen der Gemeinde verwendet. Teilen Sie ihre schönsten und beeindruckendsten Fotos von unserer Gemeinde mit uns! Die Fotos können unter Angabe der Jahreszeit digital an [gemeindeverwaltung@niederwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@niederwil.ch) übermittelt oder mit einem USB-Stick bei der Gemeindekanzlei abgegeben werden.

## Aufruf an Hundehalter/-innen

Bitte helfen Sie mit, unsere Gemeinde sauber zu halten, indem Sie den Kot ihrer Hunde einsammeln und in den dafür vorgesehenen Robidog-Kästen entsorgen. In letzter Zeit musste vor allem im Bereich Schulareal, provisorischer Zugang zum Kindergarten (Schnitzelweg) ein deutlicher Anstieg der Verschmutzung festgestellt werden.

## **Teiländerung Allgemeine Nutzungsplanung Erschliessung Gewerbegebiet «Geere» Rechtskraft Gemeindeversammlungsbeschluss**

Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2024 beschlossen:

- Teiländerung Allgemeine Nutzungsplanung (Erschliessung Gewerbegebiet «Geere») in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage.

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist wurde dieser Beschluss rechtskräftig. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde führen.

Die nicht erstreckbare Frist von 30 Tagen beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 Baugesetz (BauG) sind ebenfalls berechtigt, Beschwerde zu führen. Wer es unterlassen hat, im Einwendungsverfahren Einwendungen zu erheben, obwohl Anlass dazu bestanden hätte, kann den vorliegenden Beschluss nicht mehr anfechten (§ 4 Abs. 2 BauG). Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Wiederherstellung bei unverschuldeter Versäumnis.

Die Unterlagen können während der Beschwerdefrist in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten, das heisst es ist a) aufzuzeigen, wie der Regierungsrat entscheiden soll und b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.

Auf eine Beschwerde, welche diesen Anforderungen nicht entspricht, wird nicht eingetreten. Eine Kopie des angefochtenen Entscheids ist der unterzeichneten Beschwerdeschrift beizulegen. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, das heisst die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.

### **Baubewilligungen**

- Meier Annette und Hans Rudolf; Ersatz Ölheizung durch innen aufgestellte Luft-/Wasserwärmepumpe, Tafelackerweg 2, Niederwil
- Stefanovic Aleksandar und Nikola; Sanierung Fassade, Wintergarten, Bad und Küche, Luft-/Wasserwärmepumpe, Im Isenbühl 9, Niederwil
- Stierli Guido; Luft-/Wasserwärmepumpe, Hauptstrasse 13, Niederwil

## **VON Nachbarn FÜR Nachbarn – Hilfsaktion Milchzentrale**

Am 12. Januar 2025 brach in der Chäsi/Milchi in Nesselbach ein Brand aus, der das Ladengeschäft komplett zerstörte. Leider betrifft dies auch den Cateringservice, der momentan nicht weitergeführt werden kann. Dadurch ist die geschäftliche Existenz der Familie verbrannt. Auch die Wohnräume sind z.Z. nicht bewohnbar.

Die Chäsi/Milchi ist für die Menschen im Dorf und der Umgebung ein wichtiger Treffpunkt. Jeden Abend von 18.00 bis 19.00 Uhr erhält man hier die Produkte für den täglichen Gebrauch und die Kunden aus der ganzen Region haben die Gelegenheit sich über das Leben auszutauschen.

In dieser schwierigen Zeit hoffen wir, über diesen Weg Spenden für den Wiederaufbau der Chäsi/Milchi zu erhalten – von treuen Kunden, Freunden, aber auch von all jenen, die die Bedeutung lokaler Angebote schätzen und unterstützen möchten.

Ihre großzügige Hilfe können Sie auf folgendes Konto überweisen:

IBAN: CH82 8080 8003 4116 9591 7

Empfänger: Silvia Gehrig, Milchzentrale, 5524 Nesselbach

Alternativ können Sie auch per Twint spenden. Nummer: 079 560 79 53. Das Geld wird in einer Sammelzahlung an die Milchzentrale weitergeleitet. Beste Grüsse und herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

*Freunde und Nachbarn der Milchzentrale Nesselbach*

## **Gesuch für die Nutzung von Grundwasser**

Gesuchsteller: Friedli Gemüse Handels AG, Moosweg 5, 5512 Wohlenschwil

Anlage: Grundwasserfassung Riedmatte, Parzelle-Nr. 273, Niederwil

Fördermenge: 1'350 l/min bzw. 22.5 l/s

Zweck: Brauchwassernutzung

Das Nutzungsgesuch kann gemäss § 28 des Wassernutzungsgesetzes (WnG) vom 11. März 2008 während 30 Tagen vom 30. Januar - 28. Februar 2025 beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, nach Voranmeldung eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innerhalb der Auflagefrist beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, Buchenhof, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau gegen das Nutzungsgesuch Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

## Grüngutvignetten / Grüngutabfuhr

Bitte beachten Sie, dass ab Februar nur noch Gebinde mit einer gültigen Jahres-Vignette 2025 geleert werden. Die neuen Grüngutvignetten können im Volg bezogen werden. Es werden keine Marken mehr bei der Gemeindeverwaltung verkauft.

## Veranstaltungskalender Februar

Wann	Was	Wer	Wo
Di. 04.	Senioren Mittagstisch	Pro Senectute	Rest. Sole Mio (Spycher), Niederwil
Sa. 08.	Dorfplatzapéro (Fasnacht)	RüssChatze Niederwil	Dorfplatz Niederwil
So. 09.	Abstimmungen und Wahlen	Gemeinde Niederwil	
Di. 11.	Spiel -und Jassnachmittag	Seniorenteam	Pavillon Niederwil
Fr. 14.	52. Inthronisation	Schränzerclique	Alter Schulhaussaal
Fr. 21.	Näbelriiterball	Näbelriiter	MZH Niederwil
Sa. 22.	Chrissi Sokoll und Band - MidlifeChrissi-Jetzt erst recht!	KulturOrtNiederwil	Alter Schulhaussaal
So. 23.	Mit Wort und Musik in die neue Woche	Kath. Kirchgemeinde	Kirche Niederwil
Do. 27.	Dorfplatzfasnacht	Fasnachtsnarren vom Dorf	Dorfplatz Niederwil

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Gemeinde [www.niederwil.ch](http://www.niederwil.ch).